

Betreff:

Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen 2024

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

16.04.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.04.2024

07.05.2024

14.05.2024

Status

Ö

N

Ö

Sachverhalt:

Das Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen der Stadt Braunschweig, mit dem BraunschweigerInnen dieses Jahr wieder attraktive Zuschüsse für ihre eigene Energiewende und ihre individuelle Energieunabhängigkeit erhalten konnten, ist zum 2. April 2024 angelaufen.

Für das Förderprogramm stehen in diesem Jahr wieder 500.000 Euro zur Verfügung, von denen bereits über 400.000 Euro voraussichtlich ausgeschöpft wurden.

Nach der erfolgreichen und schnellen Ausschöpfung des letztjährigen Förderprogramms, wurden die Förderinhalte für 2024 nur vereinzelt verändert. Beispielsweise wurde die Förderhöhe der steckerfertigen PV-Anlagen von 400 auf 200 Euro reduziert, um diese an die aktuellen Marktpreise anzupassen. Im Sinne einer sozialen Komponente wurde dafür jedoch eine Bonusförderung in Höhe von 150 Euro für EmpfängerInnen von Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung oder BAföG eingeführt. Der Prozentsatz der Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle wurde zur Anpassung an die maximale Förderhöhe ebenfalls von 30 % auf 25 % reduziert.

Zu Beginn der Antragseingänge am 02.04.2024 war bereits ein großer Ansturm zu verzeichnen, sodass nach zehn Stunden bereits über 300.000 Euro ausgeschöpft und 380 Anträge eingegangen waren. Durch die Aufstockung der Server und Aufteilung der Antragsformulare konnten der Eingang von Doppel- oder Falsch-Anträgen sowie viele Rückfragen von den Antragstellenden vermindert werden. Zum 12.04.2024 sind bisher 477 Anträge eingegangen und 410.584 € voraussichtlich ausgeschöpft.

Die Anzahl der Förderanträge für steckerfertige PV-Anlagen hat sich im Gegensatz zum Vorjahr verringert und beläuft sich derzeit auf 345, von denen vier einen Nachweis auf eine Bonuszahlung eingereicht haben. Dafür ist die Anzahl an Förderungen von Energieeffizienzmaßnahmen auf fast 50 Anträge gestiegen, mit denen 200.000 Euro des Förder Volumens gebunden werden und diese demnach die größte beantragte Position darstellen. Gestiegen ist auch die Anzahl an Anträgen für regenerative Wärme im Bestand, sodass voraussichtlich der Einbau von ca. 70 Wärmepumpen bzw. Solarthermieanlagen im Sinne des Förderprogramms unterstützt werden kann.

Um die Problematik des Fachkräftemangels weiterhin zu adressieren, gab es zum zweiten Mal die Möglichkeit, eine Förderung für die Weiterbildung zur „Fachkraft Photovoltaik (DGS/VDE)“ zu beantragen. Hier gingen bisher vier Anträge ein.

Nachdem letztes Jahr kein Antrag zur Förderung von Mieterstromprojekten zu verzeichnen war, sind die vier eingegangenen Anträge auf Mieterstrom mit teilweise bis zu neun involvierten Haushalten für dieses Jahr eine positive Entwicklung. Hier beläuft sich die Förderung auf insgesamt 23.000 Euro.

Die Verwaltung wird nunmehr die eingegangenen Anträge sukzessive prüfen und die Zuschussbescheide erstellen und versenden. Die Antragsformulare sollen weiterhin geöffnet bleiben, um eine ausreichend lange Warteliste zu etablieren, da erfahrungsgemäß einige Anträge storniert werden oder Vorhaben nicht realisiert werden können. Für die Warteliste ist dann wieder der jeweilige Zeitpunkt des Antragseingangs entscheidend.

Die Verwaltung wird die Gremien nach Abschluss der Antragsprüfungen über die genauen Förderumfänge und Verteilung wie in den Vorjahren informieren.

Herlitschke

Anlage/n:
keine